



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
<b>WS</b> Kleinsiedlungsgebiete <b>WR</b> Reines Wohngebiet <b>WA</b> Allgemeines Wohngebiet <b>WB</b> Besondere Wohngebiete <b>MD</b> Dorfgebiete <b>MI</b> Mischgebiete <b>MK</b> Kerrgebiete <b>GE</b> Gewerbegebiete <b>GI</b> Industriegebiete <b>SO</b> Sonstige Sondergebiete	0,4 Grundflächenzahl 0,7 Geschossflächenzahl 3,0 Baumassenzahl <b>Zahl der Vollgeschosse</b> II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze II Zwingend <b>Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze</b> TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante	O Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig H Nur Hausgruppen zulässig ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise --- Baulinie - - - - - Baugrenze	..... Flächen für den Gemeinbedarf ● Öffentliche Verwaltung ▲ Schule ✦ Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ⊕ Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ⊕ Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ▼ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ⊕ Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ☉ Post F Feuerwehr

Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung <b>P</b> Öffentliche Parkflächen <b>↑</b> Fußgängerbereich <b>VB</b> Verkehrsberuhigter Bereich <b>F</b> Fußweg ▼ Einfahrt ▼ Einfahrtbereich - - - - - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Bahnanlagen	Grünflächen O Öffentlich P Privat Parkanlage Dauerkleingarten Sportplatz Friedhof Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 SBl. NW 2311 zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/ VC 4-90111	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke F 1000m <sup>2</sup> Mindestgröße b 20 m Mindestbreite t 60 m Mindesttiefe Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	<b>3</b> Nutzungsgebiet Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Verkehrsgrün, Radweg, Parkstreifen) Fußwegführung Firstrichtung Sichtfelder geplante Grundstücksgrößen

Beschluß z. vereinf. Änderung	Plangrundlage	Bescheinig. d. Stellungnahme	Anzeigevermerk
Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gemäß § 13 des BauGB am 11.12.1996 beschlossen.  Kleve, den 17. 2. 1997  Der Bürgermeister <b>GEZ. THELOSEN</b> (Thelosen)	Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 7 - 162 - 0 vom 15. 3. 1988  gez. <b>GEZ. MOSCH</b> öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.  Kleve, den 17. 2. 1997  Der Stadtdirektor <b>GEZ. PALMEN</b> (Palmen)	In der Fassung der Bekanntmachung Nr. 13 Abs. 1 BauGB vorgelegen. Verfügung vom (Az. 35.2-12.25)  Düsseldorf, den  Der Regierungspräsident  im Auftrage

**Bekanntmachung**

Diese vereinfachte Änderung ist am 13.2.1997 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 17. 2. 1997

Der Stadtdirektor  
**GEZ. PALMEN**  
 (Palmen)



## Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. zum Bebauungsplan Nr. 7-162-0  
 Gemarkung: GRIETHAUSEN  
 Flur: 4  
 Maßstab: 1:1 000